

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG) M 1 : 2.500



36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 2.500

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 79 "Waldering - Fussner Feld".
Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



ZEICHENERKLÄRUNG

1.

Art der baulichen Nutzung

GE

Gewerbegebiet GE
gemäß § 8 BauNVO
2.

Flächen für den Verkehr

Sonstige Straßen
3.

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

U

Umspannanlage

S

Schaltwerk
4.

Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen

Elektrische Freileitung 110 kV
mit Schutzzone
5.

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Flächen zum naturschutzfachlichen Ausgleich
6.

Naturausstattung, Landschaftspflege

Einzelbaum vorhanden / geplant
7.

Sonstiges

Umgrenzung der Änderung des Flächennutzungsplans

Gebäude Bestand

PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand Mai 2026; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de;
Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Flächennutzungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

VERFAHRENSVERMERKE

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stephanskirchen hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
2.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.
3.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht.
6.

Die Gemeinde Stephanskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ als Satzung festgestellt.

Gemeinde Stephanskirchen, den _____

- Siegel -

Karl Mair
(Erster Bürgermeister)
7.

Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8.

Ausgefertigt

Gemeinde Stephanskirchen, den _____

- Siegel -

Karl Mair
(Erster Bürgermeister)
9.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Stephanskirchen, den _____

- Siegel -

Karl Mair
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE STEPHANSKIRCHEN
Landkreis Rosenheim
36. Änderung des Flächennutzungsplans



Fassung
Vorentwurf **Vorabzug** Juli 2026
M 1 : 2.500

Planung

BEGS

Architekten

Ingenieure

München | Rosenheim | Traunstein

Kufsteiner Straße 87

83026 Rosenheim

Tel.: 08031 - 30425 - 0

E-Mail: rosenheim@begs-gmbh.de

Planersteller	Format	Projektnummer	Datum
RU / Kai / MD	490 / 297	25834	14.07.2026